

Eckpunkte zur Gründung des Helmholtz-Institutes Erlangen-Nürnberg (HI ERN)

20.08.2013

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung,

der Freistaat Bayern, vertreten durch den Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst,

die Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e.V., vertreten durch ihren Präsidenten,

die Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vertreten durch die Geschäftsführer,

das Helmholtz-Zentrum Berlin für Energie und Materialien Gesellschaft mit beschränkter Haftung vertreten durch die Geschäftsführer,

die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, vertreten durch ihren Präsidenten,

sind in Erwägungen der nachfolgenden Gründe:

Helmholtz-Institute (HI) sind ein Mittel, strategische Partnerschaften zwischen Helmholtz-Zentren und Universitäten zu stärken, indem eine Außenstelle eines oder mehrerer Helmholtz-Zentren auf dem Campus einer Universität errichtet wird.

Ein solches Institut soll als Außenstelle des Forschungszentrums Jülich (FZJ) in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und dem Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB) am Standort Erlangen-Nürnberg gegründet werden.

Die Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren (HGF) hat den gemeinsamen Vorschlag für das geplante Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg im Rahmen einer wissenschaftlichen Begutachtung im Dezember 2012 positiv bewertet. Der Senat der HGF hat der Errichtung und Finanzierung des Instituts in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013 zugestimmt.

Das Bayerische Kabinett hat die wesentlichen Regelungsinhalte des Vorschlags zur Gründung am 18. Dezember 2012 sowie diese Eckpunkte zur Gründung am 16. Juli 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen

wie folgt übereingekommen:

1. Das Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg (HI ERN) soll als Außenstelle des FZJ errichtet und durch einen Kooperationsvertrag eng mit der FAU und dem HZB verbunden werden. Die Zusammenarbeit von FZJ, FAU und HZB ist langfristig angelegt. Auf dem Gebiet „Erneuerbare Energiegewinnung“ sollen schwerpunktmäßig die Themen „Solare Materialien“ und „Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien“ erforscht werden.
2. Die Finanzierung gem. Ziffer 3 ff. durch den Bund und den Freistaat Bayern erfolgt vorbehaltlich und im Rahmen der durch die jeweiligen Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel.
3. Das HI ERN wird ab dem Jahr 2015 im Rahmen der Programmorientierten Förderung (PoF) nach dem Finanzstatut der HGF vom Bund mit 90 % und vom Freistaat Bayern mit 10 % gefördert werden. Das Gesamtbudget wird für 2015 in Abhängigkeit von den Begutachtungsergebnissen und Finanzierungsempfehlungen im Rahmen der Programmorientierten Förderung der HGF auf 5,5 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 4,7 Mio. € auf das FZJ und 0,8 Mio. € auf Aktivitäten des HZB am Standort Erlangen-Nürnberg. Für die Folgejahre unterliegt das Budget ebenfalls den Begutachtungsergebnissen und Finanzierungsempfehlungen im Rahmen der Programmorientierten Förderung der HGF. Die Einnahmen und Ausgaben des HI ERN werden in den Wirtschaftsplänen des FZJ und HZB gesondert ausgewiesen. Die Zuwendung ist nicht anderweitig deckungsfähig. Die Zweckbestimmung wird in die Zuwendungsbescheide des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) aufgenommen.
4. Entsprechend dem erhöhten Budget werden die Beiträge des FZJ und des HZB zur Finanzierung der HGF-Geschäftsstelle und des Impuls- und Vernetzungsfonds ab 2015 angepasst. Gleichzeitig erhält das HI ERN als Teil des FZJ die Möglichkeit, Anträge beim Impuls- und Vernetzungsfonds der HGF zu stellen.
5. Der Freistaat Bayern wird in den Jahren 2014 bis 2018 zusätzlich zu der ab 2015 beginnenden Programmorientierten Förderung als Sonderfinanzierung im Wege der Erhöhung des Zuschusses insgesamt 5 Mio. € (jährlich 1 Mio. €) zur Finanzierung von Forschungsarbeiten in der Aufbauphase zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird sich der Freistaat Bayern bemühen aus laufenden Ansätzen, bereits für 2013 bis zu 0,4 Mio. € für den Aufbau der Kooperation bereitzustellen.
6. Das HI ERN wird ein Institutsbereich im Institut für Energie- und Klimaforschung des FZJ mit den üblichen Regularien für Institute bzw. Institutsbereiche sein. Die leitenden Wissenschaftler/innen des HI ERN werden in der Regel gemeinsam vom FZJ und der FAU berufen; für die W2-/W3-Professuren soll nach Möglichkeit das „Jülicher Modell“ Anwendung finden. Die Professuren des HI ERN werden auf der Grundlage der erfolgten HI ERN-Evaluation an das FZJ berufen. Entsprechend dem Gründungsvorschlag werden eine W3- und drei W2-Professuren so-

wie zwei selbstständige Nachwuchsgruppen (W1-Professuren) eingerichtet, davon eine W2-Professur am Standort Nürnberg.

7. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat für die Unterzeichner besondere Bedeutung. Sie gehen davon aus, dass diesem Anliegen durch das HI ERN besonders Rechnung getragen wird.
8. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages stimmen FZJ, HZB und FAU ihre gemeinsamen Forschungsaktivitäten im Bereich der „Erneuerbare Energiegewinnung“ (schwerpunktmäßig „Solare Materialien“ und „Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien“) ab und verständigen sich auf ein übergreifendes Forschungskonzept entsprechend dem Gründungsvorschlag des HI ERN. Eine Neuausrichtung des Forschungskonzepts kann nur im Einvernehmen von FZJ, FAU und HZB erfolgen.
9. Der Start des HI ERN und der Kooperation erfolgt
 - am Standort Nürnberg in dem im Vorschlag zur Gründung vorgesehenen Räumlichkeiten auf dem Energie Campus Nürnberg (EnCN),
 - am Standort Erlangen übergangsweise in bestehenden Räumlichkeiten der FAU; die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sollen mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2014 geschaffen werden.

Mittelfristig wird hierfür auf dem Gelände der FAU in räumlicher Nähe zum Forschungsneubau für den Exzellenzcluster „Engineering of Advanced Materials“ (EAM) ein Neubau eines Institutsgebäudes errichtet. Der Neubau ist auf folgender Teilfläche, die sich im Eigentum des Freistaates Bayern befindet, vorgesehen: Lage Ecke Haberstraße / Cauerstraße - Südgelände FAU, ca. 3.000 m², Flur Nr. 1946/595.

Für Investitionen in die Infrastruktur (Bau- und Erschließungsmaßnahmen einschließlich Erstausrüstung und Großgeräte) an beiden Standorten werden Finanzmittel des Freistaates Bayern in einer Größenordnung von bis zu 32 Mio. € zur Verfügung gestellt, die nach jetziger Planung als Sonderfinanzierung im Wege der Erhöhung des Zuschusses bereitgestellt werden. Der Finanzierungsbeitrag des Freistaates Bayern beinhaltet einen Anteil in Höhe von 2,5 Mio. € für die Beschaffung von Großgeräten. Über Fragen der Durchführung der Baumaßnahme, wie etwa die (vom Freistaat Bayern vorgeschlagene) Übernahme der Bauherreneigenschaft durch eines der beteiligten Helmholtz-Zentren, werden sich Bund und Freistaat Bayern unter Beteiligung des betroffenen Helmholtz-Zentrums und dessen Aufsichtsorgans gesondert verständigen.

10. Der Bund und der Freistaat Bayern unterstützen die Absicht des FZJ, der FAU und des HZB, kurzfristig den in Ziffer 8. genannten Kooperationsvertrag abzuschließen, mit dem Ziel, dadurch das HI ERN noch im Jahr 2013 förmlich zu

gründen und die Kooperation zwischen FZJ, FAU und HZB langfristig zu verstetigen.

für die Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung

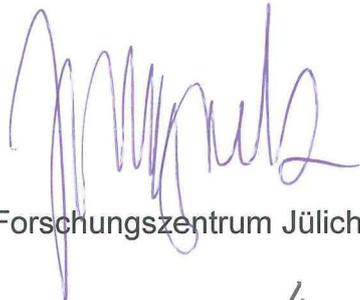


für den Freistaat Bayern

Der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst



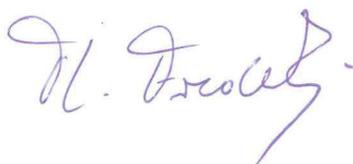
Der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren



für die Forschungszentrum Jülich GmbH



für das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH



Der Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

